

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0026/2010
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	10.05.2010
Abwasserentsorgungskonzept der Stadt Amberg; Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Durchführung von Planungen und Bauausführungen		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Pachmann		
Beratungsfolge	20.05.2010	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

- 1) Für die Umsetzung des beschlossenen Abwasserentsorgungskonzepts werden in den Haushaltsjahren 2011 - 2015 jeweils ca. 1.000.000 € zur Verfügung gestellt.
- 2) Im Haushaltsjahr 2011 werden die Mittel zur Verfügung gestellt, um die Planungen der einzelnen Bereiche zu realisieren.

Sachstandsbericht:

Das Abwasserentsorgungskonzept der Stadt Amberg wurde am 12.07.2006 beschlossen (Vorlage 005/0055/2006).

Darin ist festgelegt, welche Ortsteile innerhalb der nächsten 7 Jahre (also bis 2013) an die städtische Kläranlage angeschlossen werden müssen und welche Anwesen ihre Kleinkläranlagen ertüchtigen müssen.

Die Kosten der einzelnen anzuschließenden Bereiche belaufen sich wie folgt:

- Ortskanalisation Fuchsstein inkl. Anschluss an Speckmannshof
ca. 3.500.000 €
- Ortskanalisation Altegelsee inkl. Anschluss an das Baugebiet Drillingsfeld
ca. 600.000 €
- Neumühle inkl. Anschluss an best. Kanalnetz
ca. 350.000 €
- Einzelanwesen deren Kanalanschluss durch Erschließung beabsichtigt ist
 - + Neurichter Straße 1 Anwesen
 - + Dostlerstraße 1 Anwesen
 - + Auf der Ruite 3 Anwesen
 - + Galgenbergweg / Holundersteig 5 Anwesen

Kostenberechnungen liegen noch nicht vor, da auch keine Mittel für die Planungen dieser Projekte vorhanden sind.

Im Abwasserentsorgungskonzept von 2006 ist für die Anwesen in Raiering - Büchsenham eine Abwasserentsorgung über private Kleinkläranlagen vorgesehen. Jedoch wäre eine Anbindung an das öffentliche Kanalnetz überlegenswert.

- Raiering - Büchsenham inkl. Anschluss an die Ortskanäle Raiering
ca. 130.000 €

Die vorliegenden Kostenberechnungen belaufen sich auf insgesamt ca. 4,6 Mio. €.

Die Frist bis 2013 kann für die Umsetzung des Abwasserentsorgungskonzepts aufgrund der finanziellen Situation verlängert werden.

Die Unteren Wasserrechtsbehörden müssen jedoch sicherstellen, dass das Ziel der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bis spätestens 2015 umgesetzt wird, um eine Verbesserung der Gewässergütesituation zu gewährleisten.

Um die Planungen und Bauausführungen zu gewährleisten, ist es notwendig, dass in den Haushaltsjahren 2011 - 2015 durchschnittlich jeweils ca. 1.000.000 € bereitgestellt wird.

Um das beschlossene Abwasserentsorgungskonzept umzusetzen, ist bei allen Maßnahmen zusätzlich noch Grunderwerb notwendig.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen: -----